

# „raus aus Öl“ für Private 2020

## Förderungsfähige Kosten zu „raus aus Öl“



Mit „raus aus Öl“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine neue Holzzentralheizung oder Wärmepumpe gefördert. Zusätzlich zur förderungsfähigen Hauptanlage können weitere Investitionskosten als förderungsfähig angerechnet werden, wie z.B. die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen.

Die auszuführenden Maßnahmen müssen von einer für diese Arbeiten befugten Firma durchgeführt werden. Reine Materialrechnungen ohne entsprechende Montagerechnung einer befugten Firma werden nicht gefördert. Des Weiteren müssen Rechnungen auf den/die AntragstellerIn persönlich lauten sowie auf die im Antrag angegebene Standortadresse des Heizungssystems ausgestellt sein.

### Nah-/Fernwärmeanschluss

Gefördert werden hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden. Förderungsfähig ist die Anschaffung und Installation von Anlagenteilen, die **im Eigentum des Förderungswerbers/ der Förderungswerberin** sind und zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

- förderungsfähig: Übergabestation die im Eigentum des Förderungswerbers/ der Förderungswerberin ist, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen in der Heizzentrale, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten wenn diese vom Förderungswerber/ von der Förderungswerberin beauftragt wurden und weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile sowie die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- nicht förderungsfähig: Anschlussgebühren/ -entgelte, Baukostenzuschüsse bzw. -beiträge, Hausanschlusspauschalen, Einzelraumregelungen, Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)

### Holzzentralheizung

Gefördert werden neue Holzzentralheizungsgeräte kleiner 100 kW, die gemäß Typenprüfbericht im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37 Stand 01.01.2017) erfüllen und einen Kesselwirkungsgrad von mindestens 85 % aufweisen, sofern keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung besteht. Eine Liste von förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie unter [www.raus-aus-öl.at](http://www.raus-aus-öl.at).

- förderungsfähig: Kessel, Brennstoffbeschickung (z.B. Förderschnecke), Pufferspeicher, Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Elektroinstallationen für die Heizung, Kaminsysteme, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraumes und Brennstofflagers, Kamingutachten sowie die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- nicht förderungsfähig: Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen etc.), Wärmeabgabesysteme (Fußbodenheizung, Radiatoren etc.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile und Einzelöfen ohne Wärmeverteilungssystem

### Wärmepumpe

Gefördert werden neue Wärmepumpenanlagen, welche die EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018 einhalten, sofern keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung besteht.

maximale Vorlauftemperatur im Wärmeabgabesystem darf 40°C nicht überschreiten. Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP  $\geq 1.500$  wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf einen GWP von 2.000 nicht überschreiten. Förderungsfähige Wärmepumpentypen sind: Luft/Wasser-WP, Wasser/Wasser-WP, Sole/Wasser-WP und Erdkollektor-WP (Direktverdampfer). Eine Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen finden Sie unter [www.raus-aus-oel.at](http://www.raus-aus-oel.at).

- förderungsfähig: Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefenbohrung, Erdkollektoren etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), Speicher, zentrale Regelung, Elektroinstallationen sowie die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- nicht förderungsfähig: Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen etc.), Wärmeabgabesysteme (Fußbodenheizung, Radiatoren etc.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile und Brauchwasserwärmepumpen

## Kontakt

Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) durchgeführt. Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

**Serviceteam „raus aus Öl“**

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-264**

**E-Mail: [sanierung@kommunalkredit.at](mailto:sanierung@kommunalkredit.at)**

**[www.raus-aus-oel.at](http://www.raus-aus-oel.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)**



KOMMUNAL  
KREDIT  
PUBLIC CONSULTING